

# Schutzkonzept

Kinderhaus Dr.-Dürrwanger Str. 42  
86156 Augsburg

Tel: 08213246269

Fax: 08213246269

E-Mail: [duerrwanger.kita@augzburg.de](mailto:duerrwanger.kita@augzburg.de)



## Inhaltsverzeichnis

### Inhalt

Inhaltsverzeichnis .....	1
1. Präambel .....	3
2. Risikoanalyse .....	3
2.1. Team .....	4
2.2. Risikoanalyse Handlungsleitlinien/Verhaltenskodex/ Beschwerdemanagement .....	4
2.3. Einrichtung/ Struktur .....	4
2.4. Kinder .....	5
2.5. Die Familie .....	7
2.6. Externe /Träger .....	7
3. Prävention .....	7
3.1. Personalmanagement .....	7
3.2. Personalauswahl .....	8
3.3. Personalführung .....	8
3.4. Verhaltenskodex .....	8
4. Fort- und Weiterbildungen.....	9
5. Sexualpädagogisches Konzept .....	9
7. Beschwerdemanagement .....	11
7.1. Eltern .....	11
7.2. Kinder: .....	12
7.3. Team .....	12
8. Präventionsangebote Kinder + Eltern .....	12
9. Intervention Handlungs-Notfallpläne.....	12
9.1. Vorgehen bei Verdachtsfällen.....	12
9. 2. Sofortmaßnahmen.....	13
9. 3. Einschaltung von Dritten.....	13
9. 4. Dokumentation .....	13
9.5. Datenschutz .....	13
9. 6. Aufarbeitung/Rehabilitation .....	14
10. Rehabilitation Aufarbeitung Qualitätssicherung.....	14
10.1. Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen .....	14
10. 2. Für die zu Unrecht beschuldigte oder verdächtige Person .....	14
10.3. Transparenz für die Eltern .....	15
10.4. Für das Team .....	15

10. 5. Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts zur Qualitätssicherung.....	15
11. Anlaufstellen und Ansprechpartner .....	15
12. Literatur und Quellen.....	16
12.2. Anhang 1: Gangdienst Aufgaben .....	16
2. Anhang 2: Gartenregeln .....	17
5. Anhang 5: Regeln für Doktorspiele .....	19
6. Anhang 6: Ausflüge: Checkliste.....	20
13. Quellen:.....	21

## 1. Präambel

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita- gemäß §1 Abs.3. Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII sieht dabei vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Seit über 40 Jahren bieten wir bestmögliche Bildungs- und Lernerfahrungen für 125 Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren (Kindergarten und Hort). Wir verfügen über drei genehmigte Einzelintegrationsplätze. Unsere Kindertagesstätte liegt im Stadtteil Kriegshaber, im Nordwesten von Augsburg. Die Einrichtung ist ein Flachbau moderner Architektur mit einem sehr großen, gut eingewachsenen Garten.

Das Haus erstreckt sich über vier Ebenen, die über mehrere Treppen miteinander verbunden sind.

In der ersten Ebene befinden sich der Haupteingang, drei Gruppenräume, zwei davon mit Nebenräumen, dazugehörigen Garderoben, zwei Kindertoiletten mit einem Wickelbereich und einer Duschköglichkeit, eine Bücherecke, ein langer Gang und das Atelier.

Auf der zweiten Ebene befindet sich ein weiterer Gruppenraum mit einem dazugehörigen Nebenraum, einer Kindertoilette mit Wickelauftrag und einer Kindergeradrobe.

Auf der dritten Ebene befindet sich unsere Turnhalle, zwei Mitarbeiter-/ Gästetoiletten, die Brotzeitzone, ein langer Gang, die Küche, das Büro der Leitung und stellvertretenden Leitung sowie ein Personalzimmer.

Der Hort hat einen Gruppenraum, einen Hausaufgabenraum, zwei Toiletten, die nach Geschlechtern getrennt sind, und eine Kindergarderobe.

## 2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wichtiges Element zur Auseinandersetzung mit den Themen Grenzverletzung und Gewalt sowie sexualisierte Gewalt.

Sie liefert aber auch einen Überblick durch welche Strukturen, Abläufe, Gelegenheiten, Räumliche Schwachstellen ein Machtmissbrauch begünstigt wird. Und stellt somit die Grundlage für die Entwicklung spezifischer Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung dar.

Diese möglichen Risikobereiche sind dabei zu beleuchten:

## 2.1. Team

- Die Mitarbeiter erhalten am ersten Tag eine Mappe mit den wichtigsten Dokumenten, u.a. eine Stellenbeschreibung, Vorgehensweisen bei Urlaub und Krankheit, Dienstabläufen etc. Zudem arbeiten wir mit Paten. Jeder neue Mitarbeiter hat eine feste Person, die sie einarbeitet und Fragen beantwortet.
- Täglich findet eine Morgenbesprechung, mit einem Austausch über Vorkommnisse und Ereignisse im Tagesverlauf statt.
- Des Weiteren findet wöchentlich eine Kinderbesprechung statt. Dort findet ein kollegialer Austausch statt.
- Alle zwei Wochen findet eine Dienstbesprechung statt. Hier werden neue Erkenntnisse aus Fort- und Weiterbildungen an das Team weitergegeben. Hinzukommen noch sechs weitere Besprechungstage. An diesen Tagen wird intensiv an pädagogischen, kollegialen Themen und Konflikten gearbeitet.
- Die Pädagogen arbeiten nach dem autoritativen Erziehungsstil.
- Die Leitungen agieren ebenfalls nach diesem Führungsstil.

## 2.2. Risikoanalyse Handlungsleitlinien/Verhaltenskodex/ Beschwerdemanagement

Neue Mitarbeiter und Praktikanten benötigen ein erweitertes Führungszeugnis, dies wird auf Trägerebene, alle fünf Jahren überprüft.

Zusätzlich gibt es einen Ordner in dem die Vorgehensweise sowie die rechtlichen Grundlagen von Kindeswohlverletzungen, im Rahmen der Paragraphen 47 und 8a festgehalten sind. Dieser ist im Haus für aller Mitarbeiter frei zugänglich.

- §8a Sozialgesetzbuch VIII beinhaltet den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 47 Sozialgesetzbuch VIII beinhaltet die Meldepflichten bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung
- Es finden regelmäßige Kinderschutztreffen Nord-West auf der Leitungsebene statt. Das Team hat Kenntnisse über die zuständigen ISEF Ansprechpartner.
- Jeder Mitarbeiter und Praktikant unterliegt der Schweigepflicht. Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Persönliche Daten gehören zum sensiblen Inhalt und werden dementsprechend behandelt.

## 2.3. Einrichtung/ Struktur

- Unsere Abläufe werden in einem Plan, täglich und situationsorientiert, festgehalten. Dieser ist für alle Mitarbeiter zugänglich, sie sind verpflichtet sich zu informieren. Auf diesem

Plan wird vermerkt, welche Pädagogen für den Früh- bzw. Spätdienst, Gangdienst, Aktionen und Fachbereiche zuständig sind.

- Das Atelier, die Leseecke, Teile des Gartens, sowie der rote Platz des Hortes, liegen abseits der Gruppenräume. Den Hort- und den Vorschulkindern bieten wir die Möglichkeit, diese in Kleingruppen, eigenständig zu bespielen. Dabei wird die Aufsichtspflicht durch die Pädagogen und den Gangdienst gewährleistet.  
→ siehe Anhang Gangdienst
- Die Bauweise des Hauses bietet verschiedenen Ebenen, die über drei Treppen zu erreichen sind. Dies erschwert teilweise den Überblick über das Alltagsgeschehen.
- Das Kitagelände ist von einem zu niedrigen Zaun umgeben. Das obere Gartentor ist zu tief, die Eltern und Kinder können drübersteigen.
- Das Tor vom Haupteingang ist ebenfalls zu niedrig. Die Kinder können dieses selbstständig öffnen.
- Gerade in der Frühlings- und Sommerzeit bietet unser Garten viele verschiedene Verstecke und Rückzugsmöglichkeiten. Die Kinder müssen sich bei den Pädagogen an und abmelden. Diese werden auf unserer An- und Abmeldeliste vermerkt. In regelmäßig Abständen wird nach den dort spielenden Kindern geschaut.  
→ siehe Anhang Gartenregeln.
- Der Kindergarten ist altersgerecht ausgestattet. Eine Ausnahme bilden hierbei die Toiletten im Kindergartenbereich, die teilweise zu hoch sind und für kleinere Kindern, alleine, schwer zugänglich sind.
- In Zeiten von Personalmangel oder einer Unterbesetzung haben wir bestimmte Vorgehensweisen z.B. Aushänge, dass Kindern früher abgeholt werden oder ganz Zuhause betreut werden. Dabei muss das partnerschaftliche Verhältnis zu den Eltern gewahrt werden. Zudem gibt es die Möglichkeit eine Überlastungsanzeige zu erstellen und eine Meldung ans Amt zu schicken.

#### 2.4. Kinder

- Wir betreuen Kinder in der Altersgruppe von 3-10 Jahren. Durch das offene Konzept ergeben sich verschiedene Spielsituation in denen Kinder unterschiedlichen Alters aufeinandertreffen. Hierbei muss dem pädagogischen Personal die Unterschiedlichkeit bewusst sein.
- Im Kindergartenalltag haben die Kinder unterschiedliche Möglichkeiten ihre Meinungen, Gefühle und Beschwerden zu äußern. Dabei können sie sich ihre Bezugserzieher frei wählen. Zudem bieten Morgenkreise und Kinderbesprechungen einen geeigneten Rahmen für das Anliegen der Kinder.
- Die Hortkinder, die bereits schreiben können, haben die Möglichkeit ihr Anliegen, anonym, den Kummerkasten zu nutzen.

Diese Themen werden im Rahmen einer Kinderkonferenz, in der Gesamtgruppe, aufgearbeitet.

- Im pädagogischen Alltag bestärken wir die Kinder darin, NEIN zu sagen und klare, persönliche Grenzen zu setzen. Mit einer Begründung und einem deutlichen nonverbalen Signal. (Handzeichen)
- Zudem wird nach Elemente aus den Konzepten „Papilio“ und „Faustlos“ pädagogisch gearbeitet. Hierbei werden die Kinder bestärkt unterschiedlichste Gefühle zu beobachten, zu erkennen und zu benennen.
- Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht. Dieses findet in unserem pädagogischen Alltag in verschiedensten Situationen statt. Dabei achten wir stark darauf, dass die Entscheidungen die Kinder nicht überfordern. Ein paar Beispiele: Fachbereiche, Flüsterzeit, Brotzeit (Vor-/Nachmittag), Bezugspersonen etc.
- Alle unsere Regel dienen dem Wohl des Kindes. Bei sensiblen Situationen, wie Wickelsituationen oder Einnässen/ Einkoten, wird auf einen angemessenen und sicheren Rahmen geachtet. Dabei steht die Körperhygiene, des Kindes, im Vordergrund.
- In verschiedensten Teambesprechungen hat das pädagogische Personal die Möglichkeit sich über Themen, wie Kontakt zu den Kindern, Privatsphäre, Kommunikation, zu reflektieren.
- Wir arbeiten nach unserem sexualpädagogischen Konzept.
- Den Kindern ist die Grenze zwischen „Doktorspielen“ und „sexuellen Übergriffen“ nicht immer bewusst. Hier muss das pädagogische Personal sehr sensibel und vorsichtig sein, in dem die Situation mit den involvierten Kindern noch einmal, im geeigneten Rahmen, besprochen wird.

#### **Grenzverletzungen können zum Beispiel sein:**

- eine tröstende Umarmung obwohl es dem Kind unangenehm ist
- unangekündigtes Naseputzen bzw. Mundabwischen
- Kind auf den Schoß nehmen, tragen obwohl das Kind dieses nicht möchte.
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens
- unangekündigtes Betreten der Toilette
- Unangemessenen körperlichen Kontakt zum Kind aufnehmen.
- Fotos von Kinder machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten z.B. auf Whats App, Facebook, Instagram

Wir haben den rechtlichen Auftrag die Kinder anzuleiten sich eine Meinung zu bilden, diese zu äußern und zu hinterfragen. Partizipation wird in unserem Haus großgeschrieben und bewusst gelebt. Wir beziehen die Kinder täglich aktiv, wertschätzend und bewusst an ihrem Bildungsprozess mit ein. Die Mitbestimmung beginnt bereits bei Entscheidungen: „in welchem Raum, was und mit wem möchte ich

spielen?“, „welche Flüsterzeit (Schlafen, Entspannung) entspricht meinen Bedürfnissen“, „welches Projekt interessiert mich?“, „Wie viel und wann möchte ich essen?“. Im Hort finden Kinderkonferenzen statt, bei denen sich die Kinder aktiv in die Planung und Umsetzung des Alltags, sowie die Ferien- und Aktionsplanung einbringen können.

## 2.5. Die Familie

Das Schutzkonzept wird für alle Eltern zugänglich gemacht, indem es auf die Homepage gestellt wird. Des Weiteren findet es Einsatz in den Elterngesprächen. Zudem wird der Elternbeirat hinzugezogen.

Durch regelmäßige Elter-/ Lern- und Entwicklungsgespräche und die Mobile Hilfe können wir unseren Familien verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung stellen.

Von den Eltern erhalten wir eine, von Ihnen, unterschriebene Liste mit abholberechtigten Personen, diese müssen das 13. Lebensjahr vollendet haben. Bei der Erstbegegnung müssen sie sich vorstellen und ausweisen.

## 2.6. Externe /Träger

- Präventive Angebote werden vom Träger zur Verfügung gestellt, wie z.B. Fortbildungen, Externe (Polizei oder ISEF) komm ins Haus
- Praktikanten benötigen ein erweitertes Führungszeugnis. Zudem benötigen sie eine Schul- oder Ausbildungsplatz.
- Lieferanten, Therapeuten und Handwerker haben sich vorab, telefonisch oder persönlich anzumelden und die Einrichtung auch Zeit nah wieder zu verlassen.

## 3. Prävention

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen, die unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder machen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse sollten möglichst spezifische Präventionsmaßnahmen für die Einrichtungen erarbeitet, festgeschrieben und umgesetzt werden. Folgende Handlungsebenen sollten hierbei im einrichtungsspezifischen Schutzkonzept näher beachtet werden.

### 3.1. Personalmanagement

Der Träger hat die Verantwortung für den Kinderschutz bei der Personalauswahl und Personalentwicklung.

Die Leitung und das Team sind für die Auseinandersetzung und Reflexion der Themen Prävention von Grenzverletzung und Gewalt verantwortlich. Besonders sind hier die Bedeutung, der Aufbau und der Erhalt einer wertschätzenden Haltung sowie einem respektvollen Umgang untereinander zu erwähnen. Regelmäßige Gespräche und eine

professionelle Auseinandersetzung mit Herausforderungen in Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen gehört hier unbedingt dazu.

### 3.2. Personalauswahl

Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter nach Prüfung der persönlichen Eignung ist eine Vorlage nach § 72a SGB VIII eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren unerlässlich.

### 3.3. Personalführung

- Bei uns herrscht eine positive Onboardingkultur, indem neue Mitarbeiter zu Beginn eine Dienstmappe erhalten. In dieser befinden sich z.B. sämtliche Abläufe, Sicherheitsregel sowie Dienstvorschriften usw. Des Weiteren bekommt jeder neue Mitarbeiter einen Paten aus dem bestehenden Team, der als primärer Ansprechpartner fungiert.
- Mindestens einmal jährlich finden Mitarbeitergespräche statt. Dieses dient einem intensiven Austausch vor allem aber zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.
- Es finden regelmäßige Teamsitzungen im Rahmen einer Dienstbesprechung statt, bei denen, wenn nötig Themen zur Gewaltprävention besprochen werden.
- Einmal wöchentlich finden gruppenübergreifende Kinderbesprechungen in Form von einer kollegialen Beratung statt.
- Zudem findet jeden Morgen ein kurzer Austausch über die wichtigsten Tagesereignisse statt.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte, Einrichtungsleitung und Stellvertretung unterstützen die Gruppe bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause). Um Kindeswohlgefährdung auszuschließen werden die Eltern gebeten ihr Kind früher abzuholen oder ganz zu Hause zu lassen.
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig im Haus und Garten, um alle Bereiche und Räume einzusehen. Zudem gibt es einen Gangdienst, der die Kinder bei den Übergängen, wie z.B. Mittagessen und Garten begleitet und unterstützt.
- Passanten und Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.

### 3.4. Verhaltenskodex

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Passanten und Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe und Dritte z.B. Lieferanten, Hausmeister, Handwerker müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern an,- und

abmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.

- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre und Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Personensorgeberechtigte betreten die Kindertoilette nicht. Die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten.
- Der Wickeltisch wird nur von den pädagogischen Fachkräften verwendet, da dieser sich im Bereich der Kindertoiletten befindet.
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit geschlossen. Von 08:45 Uhr bis 12:30, sowie zur Flüsterzeit zwischen 13:00 und 14:00 Uhr ist die Eingangstür komplett geschlossen. Externe haben zu läuten und sich anzumelden.
- Der Kindergarten ist eine handyfreie Zone. Telefonieren, fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich (Abholerliste) oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt.  
Den Mitarbeitern unbekannt Personen stellen sich vor und weisen sich aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
- Kinder werden sensibilisiert ihre Grenzen durch ein klares Stopp aufzuzeigen z.B: „Stopp, das mag ich nicht, weil...“
- Durch regelmäßige Lern- und Entwicklungsgespräche werden die Eltern auf sensible Themen wie z.B. das Nähe- und Distanzverhalten des Kindes, Grenzüberschreitung, Regeln zu Doktorspiele usw. aufmerksam gemacht.  
→ siehe Anhang Doktorspiele

#### 4. Fort- und Weiterbildungen

Unser Träger ermöglicht uns kostenfreie Fortbildungsangebote bei z.B. Wildwasser, Pro Familia etc. zu den Themen Gewaltprävention, sexualisierte Gewalt, Sexualpädagogik, Vulnerabilität und Resilienz sowie Fortbildungen zu dem Thema § 8a.

#### 5. Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und eher mit Sinnlichkeit als mit Sexualität zu vergleichen. Babys und Kleinkinder erfahren sie mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf ein körperliches Wohlgefühl. Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität unterscheiden. Kindliche Sexualität ist klar von der erwachsenen Sexualität zu unterscheiden. Kinder wollen herausfinden, was sich angenehm oder unangenehm

anfühlt. Zudem steckt dahinter der Forscherdrang sich selber besser kennenzulernen.

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein sagen lernen.
- Signale des eigenen Körpers wahrnehmen
- Sich seines Aussehens und der äußerlichen Unterschiede zu anderen bewusstwerden und diese wertschätzen
- Eigene Gefühle und deren Auswirkungen auf den Körper wahrnehmen und damit umgehen können

Es ist wichtig, dass pädagogische Fachkräfte Situationen der Grenzverletzung registrieren und dabei den Kontext, die Interaktionsdynamik und die emotionale Befindlichkeit aller Beteiligten berücksichtigen. Keineswegs sollten sie dazu führen, den Kindern künftig sexuelle Erfahrungsräume zu verwehren. Denn körperliche Interaktionen tragen zu Identitätsfindung und Selbstregulation der Kinder bei, stärken ihr Selbstwertgefühl und fördern ihre körperliche Wahrnehmung.

- Mit der Anmeldung des Kindes, stimmen die Eltern unserem Konzept und auch dem sexualpädagogischen Konzept zu. Bei Vorkommnissen werden die Eltern umgehend informiert und miteinbezogen. Dabei ist es uns wichtig, in einem partnerschaftlichen Verhältnis über sensible Themen auszutauschen.
- Das individuelle Nähe- und Distanzempfinden muss von Allen gewahrt und akzeptiert werden.
- Unser sexualpädagogisches Konzept sieht vor, dass pädagogische Fachkräfte, Kinder und Eltern die Körperteile und Genitalien sachlich korrekt benennen, um Vorkommnisse richtig zu beschreiben und umso Missverständnisse vorzubeugen.
- Wir achten darauf, dass die Pädagogen angemessene Kleidung tragen, die nicht zu aufreizend und nicht gewaltverherrlichend ist.
- Kinder sollten ebenfalls altersentsprechende, wetter- und spieltaugliche Kleidung tragen.
- In Umziehsituationen wird auf einen sicheren und geschützten Rahmen geachtet, um so das Schamgefühl der Kinder zu berücksichtigen und zu respektieren.
- Wir begegnen kulturspezifische Ansichten mit Respekt und Wertschätzung. Vertreten jedoch die in unserer Konzeption verankerten Werte.

- Die Kinder erfahren keine Tabuisierung in Blick auf Geschlechteridentität und -spezifität. Die Kinder haben die Möglichkeit sich frei auszuprobieren. Der Rollenspielraum bietet zudem die Gelegenheit in andere Rollen zu schlüpfen.
- Doktorspiele (siehe Anhang)
- Die ersten Schritte der Sexualaufklärung beziehen sich auf die Körperwahrnehmung sowie das Körperschema. Diese sind feste Bestandteile unseres Bildungsauftrages. Weiterführende Themen und Fragen werden altersangemessen und in Absprache mit den Eltern an die Kinder herangetragen.
- Auf die Intimpflege bei der Wickel- und Toilettensituation wird geachtet. Dabei spielt die Sauberkeitserziehung eine wichtige Rolle. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig.
- Eigene intime Körpererfahrungen werden in einem sicheren und geschützten Rahmen zugelassen wie z.B. Selbstbefriedigung in der Flüsterzeit.
- Die individuelle, innere Haltung der Mitarbeiter zur Sexualpädagogik wird respektiert. Die Pädagogen haben die Möglichkeit sich über Ängste und Probleme offen in kollegialen Beratungen auszutauschen. Dabei hat der Bildungsauftrag gegenüber den Kindern und Eltern stets Priorität.

## 7. Beschwerdemanagement

Unser Beschwerdemanagement sieht in jedem Feedback, die Möglichkeit der Weiterentwicklung und die Chance der Qualitätssicherung. Dabei steht bei im Vordergrund, dass Beschwerden mit Offenheit, Kritikfähigkeit, Empathie, auf Augenhöhe und Respekt begegnet werden. Beschwerden können auf verschiedene Weisen an uns herangetragen werden, z.B. Kidsfox, E-Mail oder Tür- und Angelgespräche, diese werden schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. Es ist uns wichtig, dass Beschwerden mit dem zuständigen Personal und in der grundlegenden Reihenfolge an-/besprochen werden.

### 7.1. Eltern

- Von der Trägerebene finden jährliche Elternbefragungen statt (QM)
- In mindestens einmal im Jahr stattfindenden Elterngesprächen, können die Eltern ihre Anliegen an die Pädagogen herantragen.
- Beschwerdegespräche können zudem kurzfristig und in spontaner Absprache angeboten werden. Bei diesbezüglich wichtigen Informationen sollte im Team, insbesondere Leitung und Stellvertretung, eine gewisse Transparenz vorhanden sein.
- Abschlussgespräche finden bei den Vorschulkindern vor der Schuleinschreibung statt.
- Des Weiteren haben die Eltern die Möglichkeit über das Bindeglied Elternbeirat Probleme und Beschwerden an uns heranzutragen.

- Bei herausfordernden Gesprächen, kann zur zusätzlichen Unterstützung, die Leitung oder Stellvertretung dazu geholt werden.

### 7.2. Kinder:

- Kinder können in wöchentlichen Rückblicken ihre Meinung äußern und positive bzw. negative Rückmeldung geben.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit im pädagogischen Alltag ihr Beschwerden an die Mitarbeiter bzw. den Bezugserzieher heranzutragen.
- Im Hort finden regelmäßige Kinderkonferenzen statt.
- Die Hortkinder, die bereits schreiben können, haben die Möglichkeit, anonym, den Kummerkasten zu nutzen. Diese Themen werden im Rahmen einer Kinderkonferenz, in der Gesamtgruppe, aufgearbeitet.

### 7.3. Team

- Das Team hat jeder Zeit die Möglichkeit Beschwerden an die Leitung/ Stellvertretung, Eltern, Elternbeirat und an den Träger, Personalrat, heranzutragen.
- Mindestens einmal jährlich finden Mitarbeitergespräche statt. Hier hat das Personal die Möglichkeit in einem intensiven Gespräch über Kritik und die individuelle Entwicklungschance zu sprechen.
- Das Personal hat jederzeit die Möglichkeit durch Teambefragungen, im Rahmen von Dienstbesprechungen, Planungstagen und Morgenbesprechungen ihre Meinung zu äußern.

## 8. Präventionsangebote Kinder + Eltern

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit sich über ausliegenden Flyern, Büchern, Elternabende, Elterngespräche, Aushängen und Zeitschriften zum Thema Kinderschutz zu informieren. Diese sind sinnvolle und präventive Angebote.

## 9. Intervention Handlungs-Notfallpläne

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, müssen alle Vorkommnisse sorgfältig, sachlich und neutral dokumentiert werden. Dabei ist es hilfreich, sich Unterstützung von anderen Pädagogen zu holen. Man geht dabei immer von der Wahrhaftigkeit des Kindes aus, zu dem müssen die Wünsche und Sicherheit des Kindes respektiert und gewahrt werden. Dabei muss dem Kind klargemacht werden, dass ihm von Seiten der Erwachsenen geholfen wird.

### 9.1. Vorgehen bei Verdachtsfällen

- Bei Bekannt werden eines Verdachtalles gilt es in erster Linie die Ruhe zu bewahren, jedoch die Situation ernst zu nehmen.

- Bei Verdachtsfällen ist die Leitung der Einrichtung immer der primäre Ansprechpartner.
- Als erstes gilt es den Träger zu informieren. Des Weiteren werden die Eltern über die Situation in Kenntnis gesetzt, wenn sichergestellt ist, dass sie nicht in den Verdachtsfall involviert sind.

### 9.2. Sofortmaßnahmen

- Schriftliche Dokumentation von allen betreffenden Ereignissen z.B. Gespräche, Vorkommnisse, Beobachtungen. Dabei ist der Wortlaut des Kindes 1 zu 1 übernehmen.
- Das Kind sofort aus der Situation herausnehmen und ihm einen sicheren Rückzugsort anbieten.
- Zur Verarbeitung der Situation werden Gesprächsmöglichkeiten angeboten.
- Im Gesamtteam kann ein Supervisor zusätzlich hinzugezogen werden.
- Im Akutfall wird der verdächtige Mitarbeiter beurlaubt.

### 9.3. Einschaltung von Dritten

- Bei akutem Verdachtsfall sofortige Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden.
- Nach dem 4 Augen Prinzip einen weiteren Kollegen einschalten.
- Kollegiale Beratung im ganzen Team
- Zuziehen von weiteren Fachberatungsstellen
- ggf. Meldung ans Jugendamt §8a SGB VIII

### 9.4. Dokumentation

- Schriftliche Dokumentation von allen betreffenden Ereignissen z.B. Gespräche, Vorkommnisse, Beobachtungen. Dabei ist der Wortlaut des Kindes 1 zu 1 übernehmen.
- Bei einem Vorfall zwischen Kindern ist es wichtig, mit beiden Kindern zeitnah und getrennt voneinander zu sprechen. Dabei sollte zuerst das betroffene und im Anschluss das übergriffige Kind angehört werden.
- Als Vorlage zur Meldung von Verdachtsfällen dienen die Formulare des Jugendamts „§47 Satz 1 Nr. 2 SGB VII“ sowie „§8a SGB VIII“

### 9.5. Datenschutz

- Durch die vertraglich festgelegte Schweigepflichtentbindung dürfen sämtliche relevante Informationen an den Träger und innerhalb der Einrichtung weitergegeben werden. Diese Informationen müssen sensibel behandelt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Handelt es sich um Vorkommnisse zwischen Kindern müssen die Eltern umgehend über den Vorfall informiert werden. Dabei dürfen

keine personenbezogenen Daten vom übergriffigen Kind weitergegeben werden.

### 9. 6. Aufarbeitung/Rehabilitation

- Um die zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiter zu rehabilitieren ist es wichtig, diesem ein Gesprächs- und Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.
- Eine zentrale Rolle während dem ganzen Prozess spielt dabei die Unschuldsvermutung.
- Des Weiteren hat der Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht gegenüber dem Mitarbeiter. Dabei kann beispielsweise ein Wechsel der Einrichtung angeboten werden.

## 10. Rehabilitation Aufarbeitung Qualitätssicherung

Genauso wichtig wie die sorgfältige Aufarbeitung eines Verdachtsfalles ist die sensible Einleitung eines Rehabilitationsverfahrens für zu Unrecht Beschuldigte. Um wieder eine Vertrauensbasis aufzubauen bedarf es Geduld und viel Sorgfalt sowie Fingerspitzengefühl.

### 10.1. Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen

- Um das Vertrauen in den Pädagogen wiederherzustellen muss das Unschuldsurteil transparent gemacht werden.
- Es erfolgt eine Abgabe einer offiziellen Erklärung durch den Träger, dass sich die erhobenen Vorwürfe als unbegründet erwiesen haben.
- Je nach Entwicklungsstand des Kindes, sollte ein ernstzunehmendes und klärendes Gespräch geführt werden. Hierbei muss dem Kind bewusstgemacht werden, welche Konsequenzen die irrtümlichen Aussagen mit sich bringen. Das Kind hat zudem mit einer pädagogischen Maßnahme zu rechnen.

### 10. 2. Für die zu Unrecht beschuldigte oder verdächtige Person

- Dem Mitarbeiter wird die Möglichkeit zur Versetzung oder Einrichtungswechsel angeboten.
- Es erfolgt ein Abschlussgespräch auf der Leitungs- und Trägerebene mit allen Beteiligten.
- Sollte sich der Betroffene für eine berufliche Neuorientierung entscheiden, erhält er hierbei Beratung und Unterstützung durch den Träger.

### 10.3. Transparenz für die Eltern

- Die Elterninformation erfolgt in Form von einem Elternbrief. Dabei sollte der Träger eine offizielle Stellungnahme an die Eltern richten.
- Sollte bei den Eltern noch Rede- und/oder Informationsbedarf festgestellt werden, können diese Themen in einem Elternabend aufgearbeitet werden.

### 10.4. Für das Team

Um den Bedürfnissen der Mitarbeiter gerecht zu werden können folgende Angebote zur Verfügung gestellt werden:

- Teamentwicklungsmaßnahmen
- Teamklausur
- Supervision
- Coaching
- Teambildung

### 10.5. Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts zur Qualitätssicherung

Da es sich hier um eine fortlaufende, prozesshafte Qualitätssicherung handelt, ist das regelmäßige Überprüfen der Maßnahmen und verabredeten Abläufe gemeinsam im Team unerlässlich.

- Sobald eine Sicherheitslücke entdeckt wird, wird diese vom Gesamtteam reflektiert und entsprechend angepasst. Diese Veränderung wird im Schutzkonzept schriftlich festgehalten.
- Zur Qualitätssicherung wird das Schutzkonzept einmal jährlich überarbeitet.
- Auch die Risikoanalyse muss regelmäßig kritisch hinterfragt und auf Veränderungen angepasst werden.
- Jedes Teammitglied ist mit dem Schutzkonzept vertraut und kann nach den Parametern des Konzeptes arbeiten.
- Zu einem funktionierenden Schutzkonzept gehören eine stetige Anpassung und Aktualisierung des Beschwerdemanagements.

## 11. Anlaufstellen und Ansprechpartner

- Polizeiinspektion Augsburg 5  
August-Wessels-Straße 18  
86154 Augsburg  
0821/323-2510
- Amt für Kindertagesbetreuung  
Hermansstraße 1 86150 Augsburg  
Tel.: 0821/ 3246221 -6213

- Stadt Augsburg  
Referat für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion  
Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Halderstraße 23  
86150 Augsburg  
Tel. +49(0)821/324-64507  
Fax: +49(0)821/324-64502
- Pro Familia  
Hermanstraße 1, 86150 Augsburg  
0821 4503620
- Wildwasser  
Schießgrabenstraße 2, 86150 Augsburg 0821  
154444
- Weisser Ring  
Tel.: 015155164752  
Website: [augsburg-bayern-sued.weisser-ring.de](http://augsburg-bayern-sued.weisser-ring.de) E-Mail:  
[augsburg@mail.weisser-ring.de](mailto:augsburg@mail.weisser-ring.de)

## 12. Literatur und Quellen

### 12.1 Anhang:

- Anhang 1: Gangdienst Aufgaben
- Anhang 2: Gartenregeln
- Anhang 3: Gesprächsregeln im Team
- Anhang 4: Tagesablauf
- Anhang 5: Regeln für Doktorspiele
- Anhang 6: Ausflüge Checkliste

### 12.2. Anhang 1: Gangdienst Aufgaben

von 8.30 – 13.00 Uhr (ggf. 2 Kollegen ab 11:00 Uhr, wenn alle im Garten)

- Anwesenheitskontrolle zwischen 8:30-8:45Uhr
- Türeenschließung um 8:45Uhr
- Telefondienst nach Absprache, bzw. Telefon von 11:00 – 13:00 Uhr übernehmen, sowie Anrufe dokumentieren.

- Kinder bei den Übergängen zwischen den Räumen, zur Brotzeit, beim An- und Ausziehen, beim Toilettengang, beim Händewaschen, zum Mittagessen und in den Garten begleiten.
- Ab 11.00 Uhr verteilt der Gangdienst die Essenskarten (gelbe Karten) an die Kinder und sammelt die erste Essensgruppe an der Treppe.
- In Absprache mit den Pädagogen, welche das Mittagessen betreuen, werden weitere Essenskarten ausgegeben. Die Kinder die bereits beim Essen waren, werden auf der Gartenliste notiert.
- Der Gangdienst kontrolliert die Toiletten und informiert ggf. die Reinigungskräfte
- Zudem hat der Gangdienst einen Blick auf die Pädagogen in den Bildungsräumen um sie bei Bedarf kurzzeitig abzulösen.
- Die SVE Kinder werden nach Absprache mit dem Fahrdienst abholen
- Der Gangdienst führt verantwortungsvoll die Gartenliste, indem er die anwesenden Kinder aktualisiert.

## 2. Anhang 2: Gartenregeln

Das Einhalten der Gartenregeln liegt im Aufgabenbereich aller Pädagogen. Um der Sicherheit und der Aufsichtspflicht angemessen nachzukommen, verteilen sich die Pädagogen gleichmäßig im Garten. So haben sie einen Blick auf alle Spielbereiche im Garten. Vor der Gartennutzung findet täglich eine Sicherheitsbegehung statt.

### *Allgemein:*

- Die Hortkinder, die zum Spielen in den Kindergartenbereich kommen, müssen sich in der Gartenlist eintragen.
- Kinder, die in dem Waldbereich unseres Gartens spielen wollen, müssen sich bei der Gartenlistenzuständigen an- und abmelden.
- Im Sommer werden alle Lernwerkstätte in den Garten verlegt.
- Alle Pädagogen achten auf die Ordnung und Sauberkeit im Garten.
- Die Kinder haben auch im Garten die Möglichkeit zu Brotzeiten. Zudem haben sie jeder Zeit einen Zugang zu ihren Trinkflaschen.
- Das Außenkämmerchen ist nur mit Pädagogen zu betreten.
- Im Sommer haben die Kinder zudem die Möglichkeit zu Plantschen und Baden, hierfür gibt es feste Plätze.

### *Spielehaus:*

- Auf dem Dach des Hauses dürfen nur 4 Kinder klettern
- Es darf nur auf dem Bauch vom Dach gerutscht werden
- Um das Verletzungsrisiko möglichst gering zu halten, dürfen keine langen Holzlatten verbaut werden.

### *Klettergerüst mit Rutsche:*

- Es dürfen keine Schaufeln, Stecken und Spielsachen auf das Klettergerüst mitgenommen werden.

- Es dürfen keine Löcher unter dem Gerüst gebuddelt werden
- Auf dem Klettergerüst dürfen sich die Kinder nicht kopfüber an Stangen hängen.
- Es darf nicht um das Kletterhaus außen rumklettern werden.

#### *Baumklettern:*

- Kinder die sich das Klettern eigenständig zutrauen, dürfen auf ausgewiesenen Bäumen klettern

#### *Fahrzeuge:*

- Nur Kinder die einen aktuellen „Kinderführerschein“ besitzen dürfen die Fahrzeuge nutzen.
- Die Fahrzeuge dürfen nur mit Schuhen benutzt werden
- Die Kinder dürfen nicht ineinander fahren
- Es finden regelmäßige Fahrzeugwechsel statt
- Die Kinder müssen sich an eine angemessene Geschwindigkeit halten, um so Unfällen vorzubeugen

### 3. Anhang 3:        Gesprächsregeln und der Umgang miteinander:

Um ein angenehmes Miteinander zu ermöglichen sind allgemeingültig Gesprächsregeln und Umgangsformen unabdingbar. Dazu zählen:

- Ich-Botschaften verwenden
- nicht lästern
- Situationen neutral beschreiben
- Kritik konstruktiv vorbringen
- Situationen abschließen und nicht nachtragend Handeln
- Bei Bedarf seinen eigenen Frust nur bei einer Vertrauensperson loswerden.
- Wertschätzende, respektierende Kommunikation
- Gemeinsam nach Lösungen suchen
- Konflikte zeitnah aufarbeiten
- Abwägen ob ein Thema teamrelevant ist, oder nur einzelne Personen betrifft.
- Ausreden lassen
- Begrüßung und Verabschiedung der Kollegen beim Kommen und Verlassen der Einrichtung
- Bei Konfliktgesprächen eine Moderationsperson hinziehen

### 4. Anhang 4:        Tagesablauf

Heute: \_\_\_\_\_

Frühdienst: \_\_\_\_\_

Nicht anwesend: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Heute beachten: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Brotzeit Vorb. \_\_\_\_\_  
 Brotzeit V.M. \_\_\_\_\_ Gang: \_\_\_\_\_  
 Brotzeit N.M. \_\_\_\_\_

Mittagessen: \_\_\_\_\_  
 Mittagessen Gang: \_\_\_\_\_

**ORMITTAGS:**

Rollenspielraum	
Vorschulclub	
Bauzimmer	
Sinnesraum	

Atelier	
Bewegung	
Garten	
Aktion	

Gartenliste:	Sicherheitsrunde:
Gartendienst:	Dienstbesprechung:

**MITTAGS:**

Schlafen		Hort	
----------	--	------	--

**Flüsterzeit:**

RR.	VSC	B.R.	S.R.
-----	-----	------	------

**NACHMITTAGS:**

Rollenspielraum	
Bauzimmer	
Sinnesraum	
Vorschulclub	
Garten	

Bewegung	
Aktion	
Hort	

Besprechungszeit:	SD
Computerszeit:	

**PAUSEN:**

Lisa		Alex		Fr. Gerlach	
Sandra		Jenny		Fr. Böhm	
Karina					
Ines		Miri		Alina	
Sarah		Nilay		David	

Heute gehen früher: \_\_\_\_\_

**5. Anhang 5: Regeln für Doktorspiele**

Doktorspiele sind einvernehmliche und beidseitige Körpererkundungen. Dabei geht es um sowohl Untersuchungen, Anschauen und mitunter auch um gegenseitiges Anfassen. Die beteiligten Kinder streben dabei keinen

sexuellen Höhepunkt an, sondern teilen miteinander ihre sexuelle Neugier und genießen die schönen Gefühle.

- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich nicht an Doktorspielen beteiligen, Altersunterschied darf nicht höher als 2 Jahre sein
- Nur so viel wie für sich selbst und das andere Kind angenehm ist
- Wenn ein Kind nicht mehr möchte, darf es jeder Zeit „Stopp“ sagen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will.
- Streicheln und Untersuchen ist nur solange erlaubt, wie beide Kinder das auch wollen. Wenn einer nicht mehr mitspielen mag, ist Schluss.
- Es darf nicht weh tun / weh getan werden.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen (in Scheide, Po, Penis, Mund, Nase, Ohren) gesteckt.
- Wenn sich einzelne Kinder nicht an die Regeln halten, wird von Seiten der Pädagogen eingegriffen.

#### 6. Anhang 6: Ausflüge: Checkliste

- Anmelden von Ausflügen
- Die erste und letzte Person tragen eine Warnweste
- Die Kinder werden in regelmäßigen Abständen gezählt
- Sozialgutscheine rechtzeitig beachten
- Ziele, außerhalb von Augsburg, rechtzeitig über den Dienstreiseantrag im Amt anmelden
- Notfallnummern der Eltern mitnehmen
- Allergien und Besonderheiten der Kinder kennen und beachten
- Erste Hilfe Tasche mitnehmen
- Kindergartenkinder brauchen keine Fahrkarte, um die Fahrkarten der Hortkinder und Pädagogen muss sich vorab gekümmert werden
- Windeln, Wechselwäsche mitnehmen
- Kinder müssen wetterangemessene Kleidung mitbringen
- Verkehrs- und Verhaltensregeln werden mit den Kindern besprochen
- Sollte sich ein Unfall ereignen, so muss dieser dokumentiert werden
- Sollten die Eltern einen Arzt aufsuchen ist zusätzlich ein Unfallbericht zu schreiben.
- Sollte ein Kind während dem Ausflug verlorengelassen, ist die Kitaleitung sowie die zuständige Polizei und die Eltern zu informieren.
- Die Aufsichtspflicht ist zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. Dabei muss der Personalschlüssel berücksichtigt werden

*Auf dem Spielplatz:*

- Vor der Nutzung des Spielplatzes muss eine Sicherheitsrunde gemacht werden.
- Achten ob alle Spielgeräte für entsprechendes Alter geeignet sind.
- Achten auf ggf. offene Türen, Gebüsche

### 13. Quellen:

- Wildwasser e.V. (2016). *wildwasser.de – gegen sexualisierte Gewalt*. (zuletzt Aufgerufen am 10.11.22)
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Staatsinstitut für Frühpädagogik München. (2017). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung*. Berlin: Cornelsen Verlag
- Bayerischer Erziehungsratgeber. (2022). <https://www.bear.bayern.de/entwicklung-Obis18/sexuelle-entwicklung/kindliche-sexualitaet>. (zuletzt Aufgerufen am 15.11.22)